



**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
28.11.2023**

Aktenzeichen: 70 00 66 / Fi

hier: Punkt 12 – Mitteilungen und Verschiedenes

*Antwort zum Brief des
Römerquellen - Treff*

Nach § 13 Abs. 6 der Mainzer Abfallsatzung müssen die Standplätze von Abfallgefäßen und Transportwege auf den Grundstücken an den Abholtagen ab 06:00 Uhr morgens ohne Hilfsmittel (z. B. Schlüssel, Magnet-/Funkkarten) für das Entsorgungspersonal frei zugänglich sein. Diese Regelung dient der reibungslosen Durchführung der planmäßigen Abfallentsorgung. Lediglich mit 8 mm Dreikantschlüsseln zu öffnende Schließzylinder mit innenliegendem Außendreikant und Innendurchmesser von mindestens 14 mm werden akzeptiert, weil diese Dreikantschlüssel im Zuge der Abfallentsorgung für die Bedienung von Pollern im öffentlichen Verkehrsraum sowieso mitgeführt werden müssen. Darüber hinaus ist die Handhabung der besagten Dreikantschlüssel für das Entsorgungspersonal ohne Ablegen der Schutzhandschuhe möglich.

Eine Ausweitung des Service auf gleichschließende Schlüsseltresore würde bedeuten, dass das Entsorgungspersonal einen zusätzlichen Schlüssel für alle im Stadtgebiet vorhandene Schlüsseltresore mit sich führt, für das Rausstellen der Abfallgefäße zur Abfuhr mit diesem Schlüssel die Tresore öffnet, jeweils einen Privatschlüssel aus dem Tresor entnimmt und mit diesem Privatschlüssel den Zugang zu den Abfallgefäßen öffnet. Nach dem Rausstellen müsste der Zugang wieder verschlossen, der Privatschlüssel in den Tresor zurückgelegt und der Tresor verschlossen werden. Das gleiche Prozedere wäre nach der Leerung für das Zurückstellen der Abfallgefäße erforderlich. Der mit dem Prozedere verbundene Aufwand wäre erheblich, auch wenn Schlüsseltresor und Privatschlüssel so gestaltet wären, dass der Arbeitsvorgang ohne Ablegen der Schutzhandschuhe möglich wäre. Darüber hinaus könnte nicht garantiert werden, dass die Zugänge im Zeitraum zwischen Raus- und Zurückstellen der Abfallgefäße mit im Schloss steckenden Privatschlüsseln zurückgelassen und in dieser Zeit von Unbefugten Privatschlüssel entwendet und/oder Abfälle auf dem Grundstück illegal entsorgt werden.

Nach allem ist der Umgang mit Schlüsseltresoren im Massengeschäft der hoheitlichen Abfallentsorgung nicht praktikabel.

Mainz, 16.01.2024


Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

16.1.24 lcz

10-Hauptamt